

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/614/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 03.11.2020
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge

Gemeinderat

03.11.2020

Gegenstand der Vorlage

Einbringung und Beratung Haushaltsplan 2021

Sachverhalt:

Zur Gemeinderatssitzung am 03.11.2020 erfolgt die Einbringung des Haushaltsplans 2021. Gleichzeitig wird wie aus den Vorjahren gewohnt die erste Beratungsrunde zum Haushalt 2021 stattfinden. Im Vorfeld wurde das vorläufige Investitionsprogramm 2021 in der Gemeinderatssitzung am 06.10.2020 vorgestellt. Die Investitionen sowie größere Unterhaltungsmaßnahmen aus den Ortsteilen wurden zudem in den jeweiligen Ortschaftsratssitzungen im Oktober diskutiert. In der Gemeinderatssitzung am 23.11.2020 erfolgt die zweite Beratungsrunde und in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2020 die Beschlussfassung des Haushalts 2021.

Die Haushaltsplanung 2021 findet nun zum dritten Mal nach den Maßgaben des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) statt. Der Haushaltsplan besteht danach insbesondere aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt stellt die laufenden Erträge und Aufwendungen dar. Der Finanzhaushalt stellt die Ein- und Auszahlungen, also den Geldfluss dar. Darin enthalten sind sowohl die Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wie auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit.

Maßgeblich für den Haushaltsausgleich in der Doppik ist das ordentliche Ergebnis im Gesamtergebnishaushalt. Dieses sollte immer ausgeglichen sein, das heißt die laufenden Aufwendungen müssen durch laufende Erträge gedeckt werden. Mit der Doppik und dem damit verbundenen Ziel der Substanzerhaltung ist die Erwirtschaftung der Abschreibungen des Anlagevermögens Pflicht, was den Ausgleich des Haushalts wesentlich erschwert. Dieser erschwerte Ausgleich des Haushalts zeigt sich bereits im Planungsjahr 2021 und zieht sich durch die gesamte mittelfristige Finanzplanung zumindest bis in das Jahr 2023 durch. Durch die schlechten Prognosen bzgl. der Ertragslage in den kommenden Jahren durch die Corona-Krise ist der Ausgleich des Haushalts in den Jahren 2021 und 2023 gerade noch bzw. im Jahr 2022 nicht möglich. Dies wird durch die Systematik des Finanzausgleichs entsprechend verstärkt, da durch die hohen Steuereinnahmen aus den Jahren 2019 und voraussichtlich auch 2020 mit weniger Zuweisungen in den Folgejahren zu rechnen ist. Der Haushaltsausgleich in 2021 konnte nur durch hohe Einsparungen (z. B. in den Bereichen Straßenunterhaltung, Straßenbeleuchtung, Gebäudeunterhaltung, Schuletat, öffentliches Grün und Landschaftsbau) gerade noch erreicht werden. Im Jahr 2022 konnte ein Ausgleich trotz der gleichen Einsparmaßnahmen nicht erreicht werden, sodass mit einem derzeitigen Ergebnis i.H.v. -600.000 € zu rechnen ist.

Es sind somit konkrete Planungen anzustellen, wie langfristig ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet und so eine dauerhafte Aufgabenerfüllung und Leistungsfähigkeit

sichergestellt werden kann.

Hinweis: Die geplanten Investitionen des Kernhaushalts sowie des Eigenbetrieb Wasserversorgung sind dem Investitionsprogramm zu entnehmen. Die entsprechenden Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden daneben grundsätzlich auch im Finanzhaushalt dargestellt. Aus systemtechnischen Gründen können die Investitionen aus der Haushaltsplanung 2021 noch nicht im Finanzhaushalt dargestellt werden. D. h. dieser enthält bezüglich der Investitionen noch keine Werte.

Die wichtigsten Daten zum Haushalt 2021 mit derzeitigem Stand erhalten Sie in aller Kürze in der beigefügten Kurzfassung (Flyer).

Anlagen:

Haushaltsplan 2021 - Entwurf (Kernhaushalt)

Investitionsprogramm 2021 - Entwurf (Kernhaushalt)

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2021 - Entwurf

Investitionsprogramm Eigenbetrieb Wasserversorgung 2021 – Entwurf

Kurzfassung Haushalt 2021 (Flyer)